



Allgemeine Beratungs- und Vermittlungsbedingungen des Vereins für Internationale Jugendarbeit Ortsverein Nürnberg e.V. für deutsche Au-pairs ins Ausland

1. Die Allgemeinen Beratungs- und Vermittlungsbedingungen sind Bestandteil des Beratungs- und Vermittlungsauftrages zwischen dem Outgoing-Au-pair (folgend Au-pair genannt) und dem Verein für Internationale Jugendarbeit e.V. (folgend vij genannt).

Leistungen/Pflichten des Vereins für Internationale Jugendarbeit

2. Der vij verpflichtet sich, dem Au-pair mittels einer im Zielland arbeitenden Partner-Agentur, eine Gastfamilie zu vermitteln. Auch wenn die Erfolgsaussichten gut sind, kann eine Garantie nicht übernommen werden.
3. Der vij verpflichtet sich, das Au-pair über die relevanten bestehenden Bestimmungen, Gesetze und Richtlinien des Au-pair-Programms zu informieren.

Leistungen/Pflichten des Au-pairs

4. Das Au-pair verpflichtet sich, die Au-pair-Outgoing betreffenden geltenden Bestimmungen, Gesetze und Richtlinien (u.a. die Gütebestimmungen der Gütegemeinschaft Au-pair e.V.) der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.
5. Sämtliche geforderten Unterlagen für das Au-pair-Programm des Ziellandes sind wahrheitsgemäß vom Aupair auszufüllen.
6. Das Au-pair muss die Voraussetzungen für das Au-pair-Programm in dem gewählten Gastland erfüllen.
7. Das Au-pair verpflichtet sich, dem vij sowie der Gastfamilie des Ziellandes die Ankunft und Abreise in das Gastland schriftlich mitzuteilen.

Vermittlung

7. Der Vermittlungsauftrag kommt zustande durch die Einreichung des ausgefüllten Bewerbungsbogens des Au-pairs und die Eingangsbestätigung durch den vij.
8. Der vij begleitet das Au-pair vom Beginn des Bewerbungsverfahrens bis zum Abschluss des Au-pair- Aufenthaltes im Zielland. Mit Eintreffen im Zielland ist aber für das Au-pair primär unser dortiger Partner die zuständige Ansprechperson und bei auftretenden Schwierigkeiten vor Ort zuständig.
9. Die dem Au-pair überlassenen Vermittlungsvorschläge sind ausschließlich für diesen bestimmt und vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt und führt zu Schadensersatzleistungen in Höhe der entgangenen Vermittlungsprovision.
11. Sollte die Gastfamilie im Gastland aus Gründen, die das Au-pair nicht zu vertreten hat, vor Reiseantritt nicht mehr zur Verfügung stehen, erhält das Au-pair das Wahlrecht, ohne weitere Kosten in eine andere Gastfamilie im Zielland vermittelt zu werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird die bereits gezahlte Vermittlungsgebühr zurück erstattet.
12. Bezüglich des vom Au-pair gewünschten Antrittstermins übernimmt der vij keine Garantie und keine Haftung.

Beratungs- und Bearbeitungsgebühr 50 €

12. Diese ist fällig bei der Inanspruchnahme von Beratungs- und Bearbeitungsleistungen im Vorfeld einer konkreten Au-pair Vermittlung. Bei einer erfolgreichen Vermittlung sind die 50 € in der Vermittlungsgebühr enthalten. Sollte keine Vermittlung zustande kommen, werden die 40 € gesondert in Rechnung gestellt.

Eine Rückforderung dieser Gebühr ist nach Aufnahme dieser Tätigkeit nicht mehr möglich. Bei dem Entgelt handelt es sich ausschließlich um eine Aufwandsentschädigung für die Beratungs- und Bearbeitungstätigkeit.

Vermittlungsgebühr 150 €

13. Die Vermittlungsgebühr ist mit dem schriftlich erklärten Einverständnis für ein gemeinsames Au-pair- Verhältnis von Gastfamilie und Au-pair fällig, d.h. wenn die Vermittlung abgeschlossen ist.

14. Die Vermittlungsgebühr ist nicht abhängig davon, ob das Au-pair-Verhältnis tatsächlich erfolgreich zu Ende geführt wird oder werden kann.

15. Mit dem Abschluss der Vermittlung sind die dort genannten Bestimmungen für Au-pair und Gastfamilie rechtsverbindlich. Bei Schwierigkeiten vor Antritt der Au-pair-Stelle gelten für Au-pair und Gastfamilie die jeweiligen Gesetze des Heimatlandes.

Ausweis/Visum

16. Das Au-pair ist für die Beschaffung der notwendigen Ausweispapiere und sonstigen Bescheinigungen selbst verantwortlich.

Rücktritt, Beendigung, Umvermittlung

19. Das Au-pair kann vom Vermittlungsauftrag vor Reisebeginn zurücktreten. Die Erklärung des Rücktritts muss in schriftlicher Form an den vij erfolgen. Erfolgt der Rücktritt vor Platzierung in die Gastfamilie des Ziellandes, entstehen für das Au-pair keine Vermittlungsgebühren.

20. Im Falle von gravierenden Problemen zwischen dem Au-pair und der Gastfamilie wird sich die Partneragentur um eine Schlichtung sowie ggfls. um eine Umvermittlung bemühen.

Schadensersatzansprüche/Haftung

21. Schadensersatzansprüche werden gegenüber dem Au-pair ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen. Diese Haftung besteht vom Beginn des Bewerbungsverfahrens bis zum Abschluss des Au-pair-Aufenthaltes.

Datenschutz

24. Die Daten der Au-pairs werden ausschließlich zur Durchführung der Vermittlung und Betreuungstätigkeit erhoben und elektronisch gespeichert. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich an Gastfamilien bzw. Partneragenturen, soweit dies zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit steht. Der vij unterliegt als Mitglied des DW EKD e.V. dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Ev. Kirche in Deutschland (DSG-EKD) und ist an dessen Anwendung gebunden.

Änderungen

25. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Beratungs- und Vermittlungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

.....
Ort, Datum Unterschrift (Au-pair)

Firmierung:

**Verein für Internationale Jugendarbeit
Ortsverein Nürnberg e.V.**
Heideloffplatz 5, 90478 Nürnberg
Tel.: 0911 / 9444.530 ; Fax: 0911 / 9444.539
Mail: aupair@vij-nuernberg.de,
Web : www.vij-nuernberg.de
Vereinsregisternummer: 485